



UNTERSUCHUNGSKOMMISSION
COMMISSIONE DI INCHIESTA

ABSCHLUSSBERICHT DES MIT DEKRET DES LANDTAGSPRÄSIDENTEN NR. 53/10 VOM 30. JUNI 2010 EINGESETZTEN UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES

Auf Antrag von 14 Abgeordneten sowohl der politischen Minderheit als auch der Mehrheit hat Landtagspräsident Dr. Dieter Steger mit Dekret Nr. 53/10 am 30. Juni d. J. laut Geschäftsordnung einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der aus den Landtagsabgeordneten Dr. Thomas Egger, Elena Artioli, Donato Seppi, Sven Knoll, Dr. Maurizio Vezzali, Ing. Roberto Bizzo, Andreas Pöder, Dr. Riccardo Dello Sbarba und Elmar Pichler Rolle zusammengesetzt war.

Der Ausschuss hatte die Aufgabe, jene Vorfälle beim Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (kurz WOBI genannt) zu überprüfen, welche Polizei und Justiz auf den Plan gerufen haben.

Gemäß Punkt 2 des Dekretes Nr. 53/10 war Gegenstand der Untersuchung insbesondere die Überprüfung, Aufarbeitung und Bewertung

- a) der angeblich systematischen Vorgänge von Bestechung, Betrug und Erpressung im WOBI;
- b) der Auswirkungen dieser Vorgänge auf die Institutsmieter und die Steuerzahler;
- c) der erfolgten Kontrolltätigkeit durch die zuständigen Stellen;
- d) der vom Verwaltungsrat des Institutes bzw. von der Landesregierung vorgeschlagenen künftigen Kontrolltätigkeit.

Am 7. Juli fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses statt, bei welcher der Abg. Elmar Pichler Rolle zum Vorsitzenden, der Abg. Thomas Egger zum stellvertretenden Vorsitzenden und der Abg. Dr. Maurizio Vezzali zum Schriftführer gewählt wurden.

In der Folge tagte der Untersuchungsausschuss am 16. Juli, am 24. August, am 13. September, am 1. und 15. Oktober, am 5. und 26. November sowie am 3. Dezember. Dabei wurden zwölf Personen angehört: Albert Pürgstaller, Präsident des WOBI, Dr. Renzo Caramaschi, Vizepräsident des WOBI, Wohnbau-Landesrat Dr. Christian Tommasini, WOBI-Generaldirektor Dr. Franz Stimpfl, die Abteilungsdirektoren des WOBI, Ing. Bruno Gotter und Dr. Hansjörg Alber, die Direktoren der WOBI-Mieterservice-Stelle in Meran, Geom. Erhard Schwellensattel, und in Brixen, Dr. Barbara Tschenett, der Personalchef des WOBI, Dr. Kurt Mair, sowie die WOBI-Mitarbeiter Oskar Ruele, Peter Gummerer und Mauro Ziviani.

Es wurden sämtliche im Landtag eingebrachten Anfragen zur WOBI-Affäre gesammelt ebenso wie alle Medienberichte über diese Geschehnisse. Weiters erhielten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses alle angeforderten Unterlagen zum Statut, zur Organisation und über den Haushalt des WOBI. Auch Unterlagen, welche der Generaldirektor und andere sowohl leitende als auch nicht leitende Mitarbeiter zur Verfügung gestellt haben, wurden den Mitgliedern des Ausschusses zugeleitet. Die umfangreiche Dokumentation liegt diesem Bericht bei.

Am 18. August trafen sich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zudem informell mit dem ermittelnden Staatsanwalt, Dr. Axel Bisignano, und dem Oberst der Carabinieri, Dr. Michael Senn, um nähere Details über die Vorfälle im WOBI in Erfahrung zu bringen.

39100 Bozen | Crispistraße 6
39100 Bolzano | Via Crispi, 6

Tel. 0471 946 211 | Fax 0471 973 754
gesetzgebungsamt@landtag-bz.org | www.landtag-bz.org
legislativo@consiglio-bz.org | www.consiglio-bz.org

All dies vorausgeschickt, stellt der Untersuchungsausschuss fest:

zu a) Überprüfung, Aufarbeitung und Bewertung der angeblich systematischen Vorgänge von Bestechung, Betrug und Erpressung im WOBI:

Die Ermittlungen von Polizei und Justiz sind nach wie vor im Gange. Laut Auskunft der ermittelnden Polizei- und Justizbehörden gegenüber dem Untersuchungsausschuss soll es im WOBI in der Mieterservicestelle Bozen im Zeitraum der letzten beiden Jahre zu einer Reihe von strafrechtlich relevanten Vorgängen gekommen sein. Es ist bis heute aber noch keine Anklageerhebung erfolgt. Auch daher liegen dem Ausschuss keine endgültigen Erkenntnisse vor, ob und inwieweit die Vorfälle im WOBI „systematisch“ waren. Eine Bewertung kann daher erst nach dem Justizverfahren vorgenommen werden.

zu b) Überprüfung, Ausarbeitung und Bewertung der Auswirkungen dieser Vorgänge auf die Institutsmieter und Steuerzahler:

Die Möglichkeit finanzieller Schäden, welche den Steuerzahlern oder den Institutsmietern entstanden sein könnten, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Es muss hierzu der Abschluss der Ermittlungen und des Gerichtsverfahrens abgewartet werden.

zu c) Überprüfung, Ausarbeitung und Bewertung der erfolgten Kontrolltätigkeit durch die zuständigen Stellen:

Die interne Kontrolltätigkeit im WOBI hat sich im Verlauf der Anhörungen als nicht vorhanden oder unzureichend erwiesen. Es sei jedoch klagestellt, dass dieser Ausschuss nur den Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten von bestehenden Mietwohnungen geprüft hat, nicht aber die Neubauten oder den Ankauf von Wohnungen. Diese Bereiche waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

Zu jenen Bereichen, die Gegenstand der Arbeiten des Untersuchungsausschusses waren:

Bei den kleinen Instandhaltungsarbeiten gab es nach Erkenntnissen des Ausschusses gar keine Kontrollen, auch keine stichprobenartigen. Als Beispiel sei ein Mitarbeiter angeführt, welcher im Bereich Bozen in den letzten 14 Jahren die kleine Instandhaltung von insgesamt weit mehr als 1.000 Wohnungen geleitet und dabei knapp 8.000 Rechnungen an Firmen ausbezahlt hat. Es wurde nicht ein einziges Mal überprüft, ob diese Arbeiten in der Tat auch durchgeführt und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Hingegen wurden bei der Totalsanierung von Institutswohnungen zumindest stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, und zwar auf Anweisung des zuständigen Abteilungsdirektors Ing. Bruno Gotter.

Der Untersuchungsausschuss sah sich öfters solchen Situationen gegenüber. Die Kontrollen bei den Totalsanierungen gehen, wie erwähnt, auf eine persönliche Initiative des genannten Abteilungsdirektors zurück. Andere Direktoren ergriffen hingegen keinerlei Maßnahmen für eine Kontrolltätigkeit und wurden hierzu auch von niemand angehalten. Es gab keinerlei Vorgaben des Verwaltungsrates oder der Generaldirektion.

Insgesamt waren die Zuständigkeiten innerhalb der Organisationsstruktur des WOBI nicht eindeutig verteilt und die Aufgaben nicht klar voneinander abgegrenzt, sodass keine effiziente Kontrolle möglich war. Die Zusammenlegung von Verwaltungs-, Finanz- und technischen Aufgaben (unterteilt in ordentliche und außerordentliche Instandhaltung) in einer Abteilung, die vom vorherigen für den Wohnbau zuständigen Landesrat durchgesetzt worden war, hat zu einer Verwischung zwischen Ausschreibungsdurchführung und -kontrolle bzw. zwischen Auftragserteilung, Kontrolle der Leistungserbringung und -abgeltung geführt.

Die gesamte Abwicklung der Instandhaltung befand sich in den Händen der einzelnen Leiter der Mieterservicestellen, die als einzige einen Überblick über die Ausschreibungen haben und über einen breiten Ermessensspielraum verfügen.

Diese Aufgabenkonzentration auf eine Person galt auch für die EDV des WOBI: So hatte z. B. niemand außer den Leitern der Mieterservicestellen direkten Zugriff auf die Ausschreibungsunterlagen. Auch der Leiter der Finanzabteilung hatte keine direkte Einsicht in den Verlauf der Ausschreibungen und der tatsächlich durchgeführten Arbeiten. All das hat zu Grauzonen geführt, die jegliche Behörde dieser Art der Gefahr von unrechtmäßigen oder jedenfalls sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen aussetzt.

Diese Unzulänglichkeiten spiegeln den Ablauf in einem Institut wider, das schnell angewachsen ist und mittlerweile rund 13.000 Wohnungen und Tausende von Wohngeldempfängern betreut. Es wurde verabsäumt, die Organisationssysteme und -modelle an dieses Wachstum anzupassen. Die Abwicklung der Institutstätigkeit blieb somit zum Teil der Bereitwilligkeit der Mitarbeiter überlassen.

Konkrete Beispiele hierfür stellen die Vorgänge dar, die sich vor zwei Jahren bzw. im Vorjahr zugetragen haben. So haben aufgrund neuer Sicherheitsauflagen und neuer gesetzlicher Bestimmungen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten einige Direktoren die Ausschreibung öffentlicher Arbeiten - eigenhändig - vorübergehend gestoppt, andere hingegen haben diese - eigenhändig - dennoch durchgeführt und wiederum andere haben - eigenhändig - aufgrund von alten Wettbewerben provisorisch weitergearbeitet (was möglicherweise dazu beigetragen hat, der vermeintlichen Korruption Vorschub zu leisten). Bei den Ausschreibungen für die Totalsanierungen von Institutswohnungen hatte die Rechtsunsicherheit hingegen dazu geführt, dass über einen längeren Zeitraum keine Arbeiten mehr durchgeführt werden konnten. Über 80 Wohnungen blieben für einen Zeitraum von über einem Jahr ungenutzt, wodurch dem WOBI beachtliche Mieteinnahmen entgingen. Die neuen Mieter mussten deutlich länger auf den Einzug in die ihnen zugewiesene Wohnung warten.

Eine einheitliche Linie oder ordnende Hand seitens der Generaldirektion war in diesen Fällen nicht erkennbar.

zu d) Überprüfung, Ausarbeitung und Bewertung der vom Verwaltungsrat des Institutes bzw. von der Landesregierung vorgeschlagenen künftigen Kontrolltätigkeit:

Das Erfordernis einer organisatorischen Reform des WOBI war bereits aus Studien hervorgegangen, die in den 90er Jahren durchgeführt worden waren. Jedoch waren weder die Führungsstruktur des WOBI noch die Landesregierung dieses Problem ganzheitlich angegangen. Es wurden stets nur Teilanpassungen vorgenommen.

So hat der Verwaltungsrat des WOBI der Landesregierung zuletzt bereits vor dem Bekanntwerden der vermeintlichen Korruptionsaffäre eine Änderung des Organigramms vorgeschlagen, und zwar die Errichtung einer dritten Abteilung. Die Landesregierung hat diesem Vorschlag zugestimmt. Erst Ende des Jahres 2011 soll hingegen entschieden werden, ob das WOBI weiterhin über ein eigenes EDV-, Personal- und Rechtsamt verfügen wird oder ob diese drei Dienste direkt vom Land für das WOBI durchgeführt werden.

Der Generaldirektor hat dem Untersuchungsausschuss die Kopie eines Vorschlages (ohne Datum) für die künftige interne Kontrolltätigkeit übermittelt, welchen er demnächst auch dem Verwaltungsrat vorlegen will.

Laut dem Vizepräsidenten des WOBI, Dr. Renzo Caramaschi, wird zudem bereits intensiv an einer Umstellung der EDV-Programme gearbeitet, die es allen Führungskräften ermöglichen soll, auf alle für die Arbeit erforderlichen Daten des WOBI jederzeit Zugriff zu haben.

All diese Maßnahmen bzw. Vorschläge dienen zweifelsfrei dazu, die Kontrolltätigkeit zu verankern bzw. zu stärken, sie müssen aber erst noch umgesetzt werden.

Zur Stärkung der Kontrolltätigkeit insgesamt empfiehlt der Ausschuss die Einführung des sog. Organisationsmodells 231 in Anwendung des gesetzesvertretenden Dekretes vom 8. Juni 2001, Nr. 231.

Zusätzliche Anmerkungen

1. Mehrmals wurde im Verlauf der Anhörungen deutlich, dass das WOBI unter einer sehr schlechten logistischen Situation leidet. Das Institut ist in Bozen in vier verschiedenen, teils weit auseinander liegenden Gebäuden untergebracht. Dies hat sich in der täglichen Arbeit als nachteilig erwiesen. Die elektronische Datenübermittlung funktioniert zudem nicht wunschgemäß. Das WOBI braucht endlich einen eigenen, den stetig wachsenden Aufgaben angemessenen Sitz.
2. Die wachsenden Aufgaben des WOBI wurden nicht von einer entsprechenden Ausstattung mit Personal begleitet. Dies hat zu einer Arbeitsüberlastung der einzelnen Ämter geführt, die ein Mitgrund für die Unregelmäßigkeiten und Schwierigkeiten des Instituts ist. Der Untersuchungsausschuss ist der Ansicht, dass die erwogene Auslagerung von verschiedenen Aufgaben, die heute vom WOBI abgewickelt werden (z.B. die Auszahlung des Wohngeldes, die EDV, die Personalverwaltung), in andere Körperschaften zur Lösung dieses Problems beitragen könnte, das im Laufe der Anhörungen festgestellt wurde, vorausgesetzt, dass auf diese Weise Personal gewonnen und anderen Aufgaben des Instituts zugeteilt werden könnte, um die Effizienz der Institutstätigkeit zu verbessern, die Aufgaben richtig zu verteilen und die Kontrolle zu steigern.
3. Mehrmals im Zuge der Untersuchungstätigkeit und auch während der langen Anhörung des Betroffenen hat der Ausschuss feststellen müssen, dass der Generaldirektor des WOBI seiner Aufgabe nicht gerecht geworden ist. In verschiedenen für das WOBI brenzligen Situationen verfügte der derzeitige Generaldirektor über keine sicheren Informationen, übernahm nicht die ihm obliegende Verantwortung und überließ die verschiedenen Ämter häufig sich selbst.
4. Empfohlen wird eine stärkere Einbeziehung des Personals und ein regelmäßiger Kontakt zwischen der Führungsstruktur des WOBI und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei welchem die Probleme offen angesprochen werden können, ist anzustreben.
5. Die Aufgaben und die Komplexität des Wohnbauinstituts dürfen auf keinen Fall unterschätzt werden. Eine Neuordnung des Organigramms und der internen Abläufe ist, wie erwähnt, auf jeden Fall erforderlich. Es muss aber auch gut überlegt werden, wie das WOBI künftig geleitet werden soll. Der Präsident des WOBI, dessen Zuständigkeiten im Zuge einer Reorganisation durchaus aufgewertet werden könnten, soll sein Amt künftig vollzeitmäßig ausüben.

Schlussbemerkung

Sollten im Zuge der noch laufenden Ermittlungen wesentliche neue Erkenntnisse zu Tage treten, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die neuerliche Einsetzung des Untersuchungsausschusses.

Der vorliegende Bericht wurde vom Ausschuss in der Sitzung vom 3. Dezember 2010 im Rahmen einer Abstimmung mit gewichteten Stimmrecht mit 31 Jastimmen (des Vorsitzenden Pichler Rolle und der Abg.en Artioli, Dello Sbarba, Egger, Knoll und Vezzali) und 1 Enthaltung (des Abg. Pöder, der sich, ebenso wie der entschuldigt abwesende Abg. Seppi, das Recht der Vorlage eines Minderheitenberichtes vorbehalten hat) genehmigt.

DER AUSSCHUSSVORSITZENDE
Abg. Elmar Pichler Rolle